

Beschlussantrag

(AB)

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend externe Veranstaltungen und Kursangebote in Kindergärten
eingebracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Rechnungsabschluss 2019, Spezialdebatte
Bildung, Integration, Jugend und Personal) in der 71. Sitzung des Wiener Gemeinderats am
29. und 30.6.2020**

Private Trägerorganisationen von Wiener Kindergärten wurden vor kurzem von der Magistratsabteilung 11 darüber informiert, dass es ab dem Schuljahr 2020/21 keine externen zahlungspflichtigen Kursangebote mehr geben dürfe. Laut Magistratsabteilung 11 dürften finanziell schlechter gestellte Familien nicht benachteiligt werden und daher würden externe zahlungspflichtige Kursangebote an Wiener Kindergärten verboten.

Diese Regelung hat sowohl massive Auswirkungen auf die Kinder als auch für die Anbieter_innen. Mit dem Wegfallen dieser Angebote wird vielen Kindern die einzige Möglichkeit genommen, ein vertiefendes Sport- oder Kreativangebot wahrzunehmen, da es berufstätige Eltern in ihrem Alltag oftmals nicht möglich ist, ihre Kinder selbst zu diesen Veranstaltungen zu bringen. Zudem entzieht man einer kompletten Branche von heute auf morgen die Geschäftsgrundlage.

Kindergärten werden gezwungen, langjährige Kooperationen, welche eine Bereicherung für die Kinder darstellen, zu beenden. Das ist sowohl den Kindern und Eltern gegenüber nicht fair als auch den Unternehmer_innen gegenüber, wo es sich vielfach um Ein-Personen-Unternehmen handelt, die besonders unter den Folgen der Corona-Krise leiden und seit Mitte März mitunter von einem kompletten Verdienstentgang betroffen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert den zuständigen Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass zahlungspflichtige externe Veranstaltungen und Kursangebote in Kindergärten und im Hort stattfinden dürfen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30.6.2020

MAGISTRATS DIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 30. JUNI 2020	ftL-555436-2020-KMEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Staatsrat	